

**Fragebogen
für die Berufung zur ehrenamtlichen RichterIn/zum ehrenamtlichen Richter
beim Bundessozialgericht**

1	Name, Vorname, akademische Titel	
2	Anschrift, Telefonnummer	
3	Beruf, Dienstbezeichnung, Arbeitgeber/Dienstherr	
4	Geburtstag, Geburtsort (Kreis)	
5	Staatsangehörigkeit	
6	Verhältnis zur Sozialversicherung A. <u>als Versicherte/Versicherter</u> a) in welcher Krankenkasse? b) in welchem Versicherungszweig der Rentenversicherung? bei welchem Versicherungsträger? c) Sind Sie vorübergehend arbeitslos und standen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes in einem Versicherungsverhältnis? d) Beziehen Sie aus der Rentenversicherung eine Rente aus <u>eigener</u> Versicherung?	
	B. <u>als Arbeitgeber/Arbeitgeberin:</u> a) Beschäftigen Sie regelmäßig mindestens einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer? (Hausgehilfinnen oder Hausangestellte rechnen nicht als Arbeitnehmer, sofern Sie selbst Versicherte/Versicherter sind oder eine Rente aus eigener Versicherung beziehen. Ehrenamtliche/r Richter/in aus Kreisen der Arbeitgeber kann auch sein, wer vorübergehend oder zu gewissen Zeiten des Jahres keine Arbeitnehmer beschäftigt.) b) Sind Sie bei Betrieben einer juristischen Person oder einer Personengesamtheit kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrages allein oder als Mitglied des Vertretungsorgans zur Vertretung der juristischen Person oder der Personengesamtheit berufen?	

	c) Ist Ihnen Prokura oder Generalvollmacht erteilt oder sind Sie leitende Angestellte/leitender Angestellter oder sind Sie als Angestellte/Angestellter regelmäßig für den Arbeitgeber in Personalangelegenheiten tätig? d) Sind Sie Mitglied oder Angestellte/r einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Vorstandsmitglied oder Angestellte/r eines Zusammenschlusses solcher Vereinigungen und sind Sie kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt? e) Sind Sie Beamtin/Beamter oder Angestellte/r des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer anderen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts und nehmen nach näherer Anordnung der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde Arbeitgeberfunktion wahr?	
7	a) Sind sie versorgungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder ähnlichen Versorgungsgesetzen? b) Sind Sie behindert im Sinne des SGB IX? (nur auszufüllen, sofern Berufung aus dem Kreis der behinderten Menschen erfolgt) c) Sind Sie mit den Fragen des sozialen Entschädigungsrechts/des Rechts zur Teilhabe behinderter Menschen vertraut (auf Grund welcher Tätigkeit) <u>ohne</u> aktive/r Bedienstete/r der Versorgungsverwaltung zu sein?	
8	a) Sind Sie Vertragsarzt oder -psychotherapeut? b) Sind Sie Vertragszahnarzt?	
9	Sind Sie Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes eines Trägers oder Verbandes der Sozialversicherung, einer Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung oder der Bundesagentur für Arbeit?	
10	Sind Sie Mitglied des Vorstands oder leitende/r Beschäftigte/r bei einem Träger oder Verband der Kranken- oder Pflegeversicherung oder Geschäftsführer/in / stellvertretende/r Geschäftsführer/in bei einer Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung?	
11	Sind Sie Bedienstete/r eines Trägers oder Verbandes der Sozialversicherung, einer Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung, einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit oder eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt?	

12	a) Haben Sie infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren oder sind Sie wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden? b) Sind Sie wegen einer Tat angeklagt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann? c) Besitzen Sie das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag? d) Sind Sie in Vermögensverfall geraten?	
13	a) Sind Sie zurzeit als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht, Landessozialgericht oder Sozialgericht tätig? b) Bei welchem Gericht? c) Wann begann Ihre Amtszeit?	
14	a) Waren Sie früher als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht oder Landessozialgericht tätig? b) Bei welchem Gericht? c) Von wann bis wann?	
15	Welche Erfahrungen haben Sie auf den Gebieten a) der Sozialversicherung (in welchem Versicherungszweig) b) der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit c) des sozialen Entschädigungsrechts/des Schwerbehindertenrechts d) des Vertragsarztrechts e) der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes?	

16	a) Liegen bei Ihnen Gründe vor, die Sie nach § 18 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes*) im Falle einer Berufung berechtigen, die Übernahme des Amtes als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht abzulehnen? b) Falls ja, werden Sie von diesem Recht Gebrauch machen?	
----	--	--

Ich erkläre mich bereit, im Falle meiner Berufung für die Dauer meiner Tätigkeit als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht möglichst keine Prozessvertretungen vor Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wahrzunehmen.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

*) § 18 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes lautet:

Die Übernahme des Amtes als ehrenamtlicher Richter kann nur ablehnen,

1. wer die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht hat,
2. wer in den zehn der Berufung vorhergehenden Jahren als ehrenamtlicher Richter bei einem Gericht der Sozialgerichtsbarkeit tätig gewesen ist,
3. wer durch ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit so in Anspruch genommen ist, dass ihm die Übernahme des Amtes nicht zugemutet werden kann,
4. wer aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig auszuüben,
5. wer glaubhaft macht, dass wichtige Gründe ihm die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschweren.